

Das Entscheidende tun – ein Leben für den Vogelschutz

Symposium zum 70. Geburtstag von Hartmut Heckenroth

An einem sonnigen Wochenende Ende August, genauer gesagt am 30. und 31. August 2008, trafen sich fast 250 Natur- und Vogelschützer am Stadtrand von Sulingen. Hier, im Städtedreieck Bremen–Osnabrück–Hannover, genügte ein kurzer Blick auf die Auto-Kennzeichen: Auf der Wiese vor dem Restaurant Dahlskamp waren nicht nur Niedersachsen vertreten – viele Freunde, Weggefährten und Mitstreiter aus der gesamten Republik waren der Einladung der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung (NOV) zu einem Symposium anlässlich des 70. Geburtstages von Hartmut Heckenroth am 1. Juli 2008 gefolgt und in den Landkreis Diepholz gereist: von Schleswig-Holstein bis Bayern und von Nordrhein-Westfalen bis Sachsen-Anhalt.

Laudatoren und Festredner beleuchteten den beruflichen Lebenslauf von Hartmut Heckenroth, seine oftmals direkte und unruhige, aber gerade deshalb sehr erfolgreiche Art, die "Dinge in die Hand zu nehmen" (man denke an das heimliche Aufstellen von Naturschutzgebiets-Schildern), und natürlich standen auch „seine“ Vogelarten im wahrsten Sinne des Wortes im Mittelpunkt: Goldregenpfeifer, Saatkrähe, Graureiher oder Weißstorch.

Der Raum Sulingen war nicht ohne Hintergedanken gewählt worden; in Diepholz war Hartmut Heckenroth zur Schule gegangen, in der Diepholzer Moorniederung wurden während seiner Zeit in der Bezirksregierung Hannover großflächige Schutzgebiete ausgewiesen (z. B. zusammen mit Jan Teerling das Neustädter Moor) und als Kenner der dort ansässigen bäuerlichen Bevölkerung war er zwar vor Rückschlägen nicht gefeit, doch mehr als einmal konnte er durch unorthodoxes Handeln Erfolge erzielen.

Neben seiner beruflichen Beschäftigung mit dem Vogelschutz als Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte in Niedersachsen hat Hartmut Heckenroth sich für eine enge Verbindung von Ehrenamt und Verwaltung eingesetzt - das wohl beste Beispiel ist die auch heute noch einmalig gute und erfolgreiche

Zusammenarbeit zwischen der NOV und der Vogelschutzwarte im NLWKN, früher NLÖ. Die NOV selbst ehrte in ihm einen ihrer Mitbegründer. Das Symposium wollte hierfür einen tief empfundenen Dank bekunden.

Nach dem Eintritt in den Ruhestand widmete sich Hartmut Heckenroth ganz der Stiftungsarbeit bei „The stork foundation – Störche für unsere Kinder“. Dort setzt er bis zum heutigen Tag ein Naturschutzgroßprojekt in den Sudewiesen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal um. Auch dieses Projekt wurde beim Symposium durch Robert Schönbrodt vorgestellt.

Zum krönenden Abschluss der Veranstaltung konnten viele Teilnehmer am Sonntag, wiederum unter einem sonnig-blauem Himmel, Fest und Kolloquium bei einer herrlichen Exkursion durch die Diepholzer Moorniederung ausklingen lassen - auch der Wettergott hat Hartmut Heckenroth diese gelungene Veranstaltung mehr als gegönnt.

Nachfolgend sollen die Begrüßung durch den Vorsitzenden der NOV und zwei von persönlicher Nähe geprägte Vorträge abgedruckt werden, die Leben und Wirken Hartmut Heckenroths aus freundschaftlicher und kollegialer Sichtweise heraus beleuchten. Dr. Wilfried Knief, langjähriger Leiter der Staatlichen Vogelschutzwarte Schleswig-Holstein kennt Hartmut Heckenroth bereits aus seiner Zeit in der Vogelschutzwarte Niedersachsen (1980/81). Dr. Hanns-Jörg Dahl war ebenfalls langjähriger Kollege in der Fachbehörde für Naturschutz und seit 1992 dessen Vorgesetzter als Abteilungsleiter Naturschutz im Niedersächsischen Landesamt für Ökologie.

Die Beiträge sollen somit neben der Würdigung der Leistungen Hartmut Heckenroths auch die Persönlichkeit vorstellen und somit auch ein Stück Vereinsgeschichte der NOV dokumentieren.

Programm

Samstag, 30. Aug. 2008

- 10.00 Begrüßung,
Herwig Zang, Niedersächsische Ornithologische Vereinigung
- 10.20 Laudatio
Dr. Hans-Jörg Dahl
- 11.00 „Herausforderungen eines übergreifenden Weißstorchschutzes von der Weser bis nach Südafrika“
Prof. Dr. Franz Bairlein, Institut für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“
- 11.45 „Verlorene Paradiese: die nordischen Seggenmoore und ihre Brutvogelgemeinschaft“
Dr. Martin Flade, Landesamt für Umwelt und Großschutzgebiete in Brandenburg
- 12.30 Mittagspause
- 14.00 „Vom Torfacker zum lebendigen Hochmoor – Kraniche statt Blumenerde – Hochmoorschutz in der Diepholzer Moorniederung seit den 1960er Jahren“
Friedhelm Niemeyer, BUND Diepholzer Moorniederung

- 14.45 „Sudewiesen und Drömling – ein beispielhaftes Engagement nicht nur für den Weißstorch“
Robert Schönbrodt, Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
- 15.30 Kaffeepause
- 16.00 „Staatlicher Vogelschutz in Deutschland: Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten in der Ära Hartmut Heckenroth“
Dr. Wilfried Knief, Staatliche Vogelschutzwarte Schleswig-Holstein
- 16.45 Dank und Rückschau
Hartmut Heckenroth
- 17.30 Abendessen und Ausklang

Sonntag, 31. Aug. 2008

- 10.00 Exkursion in die Diepholzer Moorniederung, Friedhelm Niemeyer, BUND Diepholzer Moorniederung

Begrüßung durch den Vorsitzenden der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung (NOV)

Liebe Familie Heckenroth,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie alle sehr herzlich und ich freue mich, dass Sie unserer Einladung so zahlreich gefolgt sind. Es ist hier richtig eng geworden: das zeigt, dass die NOV den richtigen Weg gewählt hat, das Lebenswerk von Hartmut Heckenroth zu seinem 70. Geburtstag zu ehren. Wir haben diese Ehrung unter das Motto gestellt:

„Das Entscheidende tun – ein Leben für den Vogelschutz“

charakterisiert es doch in besonderer Weise Dein Wirken, lieber Hartmut, amtlich wie ehrenamtlich. Es war stets uneigennützig und Deine oberste Maxime ist es stets gewesen „Was ist gut für unsere Vogelwelt und damit, was ist gut für uns Menschen!“ Deine Sicht war nie auf die Vogelwelt allein gerichtet, sondern auf die Zusammenschau von Mensch, Natur und Umwelt. Die vielseitigen Aspekte Deiner Tätigkeit werden in den heutigen Referaten beleuchtet werden.

In dieser kurzen Begrüßung will ich nur einen aus der Sicht der NOV sehr wesentlichen Punkt her-



Hartmut Heckenroth neben seiner Frau Paula. Foto: Frank-Ulrich Schmidt.

ausstellen: Wir sind Dir zu großem Dank verpflichtet, dass Du nicht nur den staatlichen Vogelschutz in der Vogelschutzwarte Niedersachsen aufgebaut hast, sondern in der Dir eigenen Art unser ehrenamtliches Engagement zu einer engen Kooperation mit dem staatlichen Vogelschutz geführt hast. Das ist bislang ein Erfolgsmodell, auch bei Deinen Nachfolgern und keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Es war und ist geprägt von engagiertem und vertrauensvollem Zusammenwirken von Vorstand und Mitgliedern der NOV sowie Leitung und

Mitarbeitern der Staatlichen Vogelschutzwarte. Folgerichtig hast Du Dich für und in der NOV seit über 35 Jahren nachhaltig eingesetzt, Schriftführer, Beisitzer, Organisation von Tagungen, Brutvogelatlas usw. Als kleines Dankeschön haben wir Dir 2003 in Norden die Ehrenmitgliedschaft der NOV verliehen.

Der heutige Tag ist natürlich Rückschau, aber kein Abgesang, denn Dein Engagement für die Vogelwelt ist ungebrochen. Und so freue ich mich, dass heute so viele Weggefährten gekommen sind,

diesen Tag mit Dir und Deiner Familie zu begehen, die oft genug hinter Deinem Engagement zurückstehen musste, aber immer zu Dir gehalten hat. Denn ohne den Rückhalt in der Familie, ganz besonders den der Ehefrau und da spreche ich Dich, liebe Paula, ganz besonders an, sind alle diese selbst auferlegten Aufgaben nicht zu leisten.

Ich kann nur einige der vielen Gäste namentlich erwähnen und bitte die übrigen um Nachsicht.

Ich begrüße unter uns Frau Inge Sielmann aus München, Frau Hiltrud Oberweland und das Ehepaar Birgit und Axel Oberweland aus Berlin, Stiftungsgeber der „The Stork-Foundation – Störche für unsere Kinder“; den Präsidenten der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G), Prof. Dr. Franz Bairlein aus Wilhelmshaven und den Geschäftsführer des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), Dr. Christoph Sudfeldt, Münster.

Aus der Verwaltung
Herrn Gerd-Michael Heinze, verantwortlich für den Artenschutz im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz,
aus der Vogelschutzwarte die Nachfolger von Hartmut Heckenroth

Herrn Peter Südbeck, Oldenburg, jetzt Leiter der Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer und Herrn Bernd Oltmanns, Hannover und seine Mitarbeiter.

Die Referenten, sie werden jeweils noch gesondert durch die Moderatoren des heutigen Tages, Herrn Dr. Johannes Melter und Frank-Ulrich Schmidt, vorgestellt, die sich der großen Mühe unterzogen haben, den heutigen Tag mit Leben zu füllen

Und last, but not least aus der Politik den stellvertretenden Landrat des Landkreises Diepholz Herrn van Lessen, den Bürgermeister von Sulingen, Herrn Knoop sowie den Bürgermeister Dieter Hublitz von Neuhaus/Elbe mit seiner Gattin. Ich habe Sie nicht deshalb ganz bewusst an das Ende der Liste gesetzt, weil Vogelschützer die Politik vielleicht weniger ernst nehmen und sich eher nicht in der Politik engagieren, sondern weil ich so noch einmal auf das ganz spezifische Wirken von Hartmut Heckenroth zurückkommen kann. Er hat sich stets bemüht, und das ist gewiss nicht einfach und ist auch nicht immer erfolgreich, die lokale Politik in den Vogelschutz mit einzubeziehen und so in einer „win-win-Strategie“ Vogelschutz nicht gegen, sondern mit der Bevölkerung und mit der Politik zu machen. Ich denke z. B. an die Arbeit für die Moore hier im Landkreis Diepholz, ein Grund, warum wir diese Veranstaltung hierher gelegt

haben, und für die Störche z. B. in den Sudewiesen im Amt Neuhaus.

Die NOV wünscht Dir, lieber Hartmut, noch viele Jahre im Kreis Deiner Familie und weiterhin Gesundheit, Kraft und Freude für und an Deinem Engagement im Vogelschutz.

Herwig Zang



Exkursion in die Diepholzer Moorniederung. Foto: Frank-Ulrich Schmidt.

Laudatio für Hartmut Heckenroth

Hanns-Jörg Dahl

Lieber Hartmut, liebe Familie Heckenroth,
 liebe Frau Sielmann,
 liebe Oberwellands,
 lieber Herr Zang,
 sehr geehrte Damen und Herren!

Meine Laudatio ist wie folgt gegliedert:

- Zwei Anekdoten vorweg
- Hartmut Heckenroth, kurzer Lebenslauf
- Hartmut Heckenroth und der Weißstorch
- Hartmut Heckenroth und die Niedersächsische Vogelschutzswarte
- Hartmut Heckenroth und Erfassungsprogramme
- Hartmut Heckenroth und der Moorschutz
- Schlussbemerkung

Zwei Anekdoten vorweg

2004 und 2005 war ich mit Hartmut Heckenroth in Griechenland, den Storchbestand kartieren. In der Morgendämmerung aufstehen (wir haben beide im VW-Bus oder unter freiem Himmel geschlafen), kurzes Frühstück (Müsli und Kaffee) und los (ich bin der Fahrer) von einem Ort zum nächsten bis zur Abenddämmerung. In der Mittagszeit kann man Ortschaften am besten kartieren, denn alle Leute machen in der Mittagshitze Siesta, nur wir nicht. Es ist unerträglich heiß im Auto ohne Klimaanlage, der Schweiß rinnt in Strömen; und dann stehen wir mit einem Mal am Meer: „Hartmut, das Meer, abkühlen, ein Bad!“ Und er über seinem Notizbuch: „Mach nur, ich arbeite schon mal die Daten von heute Vormittag durch.“ Natürlich springe ich ins Wasser, natürlich arbeitet Hartmut in der Zeit an seinen Daten.

Einige Tage später sind wir auf dem Weg zum Prepsa-See. Es ist fast dunkel, Hartmut hat mich als Fahrer abgelöst. Plötzlich eine Straßensperre, Polizeikontrolle. Ein Offizier der sogenannten Albaner-Polizei, für den VW-Busse verdächtig sind, will unsere Papiere sehen. Hartmut gibt ihm seinen grauen, 50 Jahre alten Führerschein. Der Polizist akzeptiert das lappige Dokument nicht. Hartmut:

„Der ist überall in der EU gültig, ich war damit schon 50 mal in Griechenland“ usw., usw. Der Polizist: „Ich war auf einer Fortbildung der EU, dieser Führerschein ist nicht gültig. Sie können die Nacht auf der Wache verbringen, morgen wird dann ein Richter entscheiden, ob der Führerschein gültig ist.“ Dann fragt er mich nach meinem Führerschein. Ich habe auch nur den grauen, er ist 45 Jahre alt. Hartmut ist gar nicht zu beruhigen. Ich sage ihm: „Lass mich mal, wir verlieren sonst einen Tag.“ Ich entschuldige mich beim Polizisten für unsere Führerscheine, es sei unzumutbar, mit so alten Dokumenten ohne englische Untertitel herumzufahren, auch noch mit Kinderbildern, ich könne ihn gut verstehen, wenn wir nächstes Jahr wieder nach Griechenland kämen, hätten wir neue, international lesbare Führerscheine dabei... und er ließ uns fahren.

Fazit: Eine verlorene halbe Stunde, ein verlorener Tag, für Hartmut Heckenroth schwer zu ertragen. Im Dienst war er morgens der erste, der kam, und abends der letzte, der ging. Auch an Wochenenden war er regelmäßig im Dienst.

Wie wird man so bzw. warum ist man so? Ein Versuch der Erklärung:

Preußisches Pflichtbewusstsein: Hartmut Heckenroth wurde am 1. Juli 1938 in Berlin geboren, preußischer geht es nicht. Aufgehen in seinen Aufgaben: das liegt wohl in seinen Genen: beide Großväter von Hartmut Heckenroth waren Pastoren, der eine in Berlin und der andere in der preußischen Provinz Westfalen.

Hartmut Heckenroth, kurzer Lebenslauf

Hartmut Heckenroth wurde am 1. Juli 1938 in Berlin geboren. Heckenroths Vater war in der Landwirtschaftskammer als Berater und Lehrer tätig. Er wurde in verschiedenen Orten eingesetzt. Die Familie kam über Perleberg nach Lübz in Mecklenburg, wo Hartmut 1944 eingeschult wurde. Der Unterricht fand bei Fliegeralarm im Bierkeller der

Brauerei statt, geschadet hat es ihm nicht. Sein Elternhaus hatte eine Glasveranda, in die sich ab und zu Vögel verirrten. Hartmut fing und versorgte sie. 1947 flüchtete die Familie über die Elbe und gelangte nach Stadthagen, dann nach Wildeshausen und schließlich 1951 nach Diepholz.

1956 begann Heckenroth eine Gärtnerlehre in Stolzenau. Neben der Gärtnerei lag damals die Bundesanstalt für Vegetationskunde, an der Reinhold Tüxen und Ernst Preisung tätig waren. Heckenroth arbeitete dort später während seines Studiums als Hilfskraft. Als Gärtnerlehrling ging er damals zur Jagd statt zur Berufsschule, 1957 legte er die Jägerprüfung ab. 1959 bis 1960 leistete er seinen Wehrdienst bei der Marine.

1961 bis 1964 studierte Heckenroth Garten- und Landschaftsgestaltung an der Fachhochschule in Osnabrück. 1964 beendete Heckenroth sein Studium mit einer Diplomarbeit über die Weserstaustufe Landesbergen/Wellier Schleife und begann sein Berufsleben bei der Unteren Naturschutzbehörde im Verband Großraum Hannover. 1967 bis 1970 arbeitete Heckenroth an der Vogelwarte Radolfzell am Max-Planck-Institut für Verhaltensphysiologie. Kollegen waren unter anderem Josef Szijj und Gerhard Thielke. 1971 kehrte Heckenroth nach Hannover zurück, arbeitete zunächst beim Landesbeauftragten für Naturschutz Ernst Preisung, dann bei der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidenten Hannover unter Dietrich Lüderwaldt (mit dem er übrigens dieselbe Urgroßmutter hat) und übernahm 1974 das Dezernat „Tierartenschutz und Staatliche Vogelschutzwarte“ in der Fachbehörde für Naturschutz, zunächst unter Ernst Preisung, dann unter Dietrich Lüderwaldt. 1990 wurde das Fachgebiet Tierartenschutz selbständiges Dezernat, so dass sich Heckenroth nun auf den Vogelschutz und die Vogelschutzwarte konzentrieren konnte.

1998 ging Heckenroth in den vorgezogenen Ruhestand. Er wurde in den Vorstand der Stiftung „The Stork Foundation – Störche für unsere Kinder“ berufen und findet hier eine neue Lebensabschnittsaufgabe. Robert Schönbrodt wird darüber berichten.

Heckenroth ist verheiratet, hat drei Kinder und inzwischen 4 Enkelkinder.

Hartmut Heckenroth und der Weißstorch

Heckenroth kannte den Storch schon aus seiner Kindheit in Mecklenburg und seiner Jugend in Diepholz. Von Diepholz aus betreute er die Storchennester in großen Teilen Niedersachsens. 1958 begann er mit der Vogelberingung, die Beringungserlaubnis wurde noch von Rudolf Drost, dem damaligen Leiter der Vogelwarte in Wilhelmshaven, ausgestellt. 1962 gründete er die „Arbeitsgemeinschaft der Weißstorchbetreuer in NW-Deutschland“. Im selben Jahr kam es zu einer folgenschweren Begegnung: Heckenroth traf bei der DO-G-Tagung auf Ernst Schüz (den ehemaligen Leiter der Vogelwarte Rossitten, später Radolfzell, dann Naturkundemuseum Stuttgart und Ludwigsburg). Beide unterhielten sich über den Storchenzug und Heckenroth sprach von seinem Wunsch, den Zug der Störche über Istanbul beobachten zu können. Schüz winkte ab und sagte, der sei schon so oft beobachtet und fotografiert worden, es sei aber bisher nicht bekannt, wie und wo die Störche von Kleinasien nach Vorderasien und dann nach Afrika gelangen. Das setzte sich bei Heckenroth fest, und er fuhr 1963 mit dem Motorroller und per Anhalter nach Kleinasien. Dort beobachtete und beschrieb Heckenroth zum ersten Mal die Rechtswendung der wegziehenden Störche am Golf von Iskenderun (veröffentlicht 1968 in: Vogelwarte 24: 246-262). Um die Einzelbeobachtung von 1963 zu bestätigen, fuhr Heckenroth 1964 (diesmal mit einem 13 Jahre alten VW-Käfer) mit Reinhard Löhmer und 1965 nach Iskenderun und weiter nach Syrien, den Irak und Jordanien. Ab 1968 beringte Heckenroth Störche in Griechenland u. a. zur Erforschung der Nord-Süd-Zugscheide in Griechenland (Ambrakischer Golf - Larissa). Bis 1981 hat Heckenroth mehr als 2.300 Störche in Griechenland beringt, 2004 wurden noch 2 griechische Störche besendert.

1973 erschien das erste, von ihm entworfene Weißstorchmerkblatt in Niedersachsen. Auf der Veranstaltung zur Vorstellung des Merkblattes konnte Heckenroth seinen Mentor Ernst Schüz in der Fachbehörde begrüßen.

Fast jedes Jahr fuhr Heckenroth nach Griechenland, um dort die Entwicklung des Storchbestandes zu dokumentieren, eine negative Entwicklung, verursacht durch großflächige Meliorationen, Trockenlegung von Seen, Intensivierung der landwirtschaft-

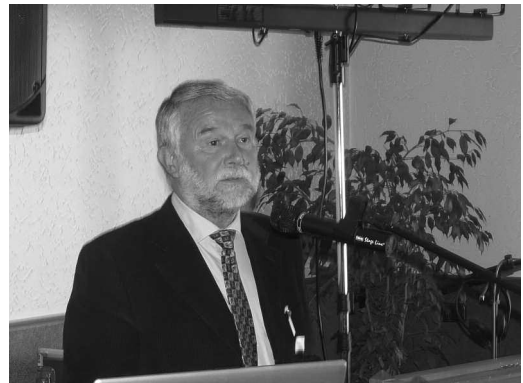
lichen Nutzung, Umbruch von Allmende. 2004 und 2005 führte er den Storchenzensus in Griechenland durch und war vom Niedergang des Weißstorchbestandes, den er selbst miterlebt hat, tief betroffen. 2007 war er mit dem Tierfilmer Jens-Uwe Heins, der früher als Zivildienstleistender bei ihm gearbeitet hat, auf Storchensuche in Albanien und 2008 in Syrien, im August 2008 mit seiner Frau auf Amorgos zur Beobachtung der abziehenden südlichen Störche Griechenlands über die Inseln. Die Ergebnisse seiner jahrzehntelangen Untersuchungen sollen unter dem Titel: „Der Weißstorch in Griechenland“ veröffentlicht werden.

In Niedersachsen brachte Heckenroth das Niedersächsische Weißstorchprogramm auf den Weg: In den von Osten nach Niedersachsen hereinreichenden Schwerpunktgebieten Elbe und Aller soll die Brutpopulation so gestärkt werden, dass der Storch sich von allein wieder nach Westen ausbreitet: Stärkung nicht durch Fütterung, sondern durch Verbesserung der Nahrungsbiotope, durch Vernäsung und Extensivierung der Nutzung. Er selbst führt ein solches Projekt mit der Stork Foundation in der Sudeniederung im Amt Neuhaus durch.

Hartmut Heckenroth hat Wesentliches zur Erforschung des Weißstorches beigetragen und gehört heute zu den besten Kennern dieser Art in Europa und darüber hinaus. Er hat den Storchenschutz auf das Wesentliche gelenkt, nämlich die Verbesserung der Nahrungsbiotope.

Hartmut Heckenroth und die Niedersächsische Vogelschutzwarte

Heckenroth hatte schon mit 19 Jahren über seine Beringungstätigkeit Kontakt zur Vogelwarte Helgoland, Institut für Vogelforschung, damals zu Rudolf Drost. Während seiner Grundausbildung in Wilhelmshaven besuchte er häufig die Vogelwarte, die zu der Zeit von Friedrich Goethe geleitet wurde. Als er auf der Schulfregatte „Scheer“ fuhr, konnte er seinen Kapitän mehrfach überreden, in Helgoland zwischen Düne und Insel zu ankern, um Gottfried Vauk in der Fangstation zu besuchen. 1967 bis 1970 arbeitete Heckenroth an der Vogelwarte Radolfzell und war 1968 auch mit dem Aufbau der Mettnaustation des MRI-Programmes (Mettnau-Reit-Illnitz-Programm zur Dauerbeobachtung durch-



Hanns-Jörg Dahl. Foto: Frank-Ulrich Schmidt.

ziehender Vogelarten) befasst.

Vogelwarten sind wissenschaftliche Einrichtungen der ornithologischen Forschung, Vogelschutzwarten sind Naturschutzeinrichtungen der Länder zum angewandten Vogelschutz. Folgerichtig war die staatlich anerkannte Niedersächsische Vogelschutzwarte zum 01.01.1971 in die Fachbehörde für Naturschutz eingegliedert worden. Heckenroth wurde beauftragt, den Umzug der Vogelschutzwarte von Steinkrug/Deister nach Hannover durchzuführen. Als erstes verschenkte er die präparierten Vögel an das Heimatmuseum Springe, dabei hatte die Vogelschutzwarte noch Ende Dezember 1970 die Präparation eines Kolkraben bezahlt. Aber nach Heckenroths Auffassung gehören präparierte Vögel ins Museum, nicht in eine Vogelschutzwarte.

Als er nach einer Zwischenzeit bei der Bezirksregierung 1974 mit der Leitung der Vogelschutzwarte betraut wurde, gab es gleich wieder Ärger. Damals wurden noch Sperlings-Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz vor Ernteschäden durchgeführt. Nach Erlasslage hatten die Leiter des Pflanzenschutzamtes der Landwirtschaftskammer und der Leiter der Vogelschutzwarte den jeweiligen Antrag auf Bekämpfung gegenzuzeichnen. Das hatte bis dahin immer geklappt. Aber Heckenroth weigerte sich zu unterschreiben. Er ging so weit zu sagen, wenn das von der Vogelschutzwarte (also wenn nicht von ihm, vom Vorgesetzten) unterschrieben würde, lasse er sich zur Bezirksregierung zurück versetzen. Im Ergebnis wurde der Durchführungserlass aufgehoben, die Sperlingsbekämpfung in Niedersachsen eingestellt.

Zur gleichen Zeit wurden noch die Rabenvögel Rabenkrähe und Elster als sog. „Raubzeug“ nach Landesjagdgesetz mit Gifteiern (Phosphorester) bekämpft. Diesem Anachronismus fielen auch Saatkrähen – die Eier wurden auch am Rande von Saatkrähenkolonien ausgelegt – und Mäusebussarde zum Opfer. Heckenroth erreichte, dass der Durchführungserlass der Obersten Jagdbehörde aufgehoben und schließlich – nach Verabschiedung des Bundesnaturschutzgesetzes – die Rabenvögel in das Artenschutzrecht aufgenommen wurden. Heckenroth hatte mit der Vogelschutzwarte erste Zeichen gesetzt.

Zur Auseinandersetzung mit der Jagd noch zwei weitere Beispiele:

Graureiher hatten bis in die 1970er Jahre in Niedersachsen eine Jagdzeit. Heckenroth hatte schon in den 1960er Jahren mit der Beringung von Graureihern begonnen und kannte seit 1971 alle Graureiherkolonien und die Brutbestandszahlen in Niedersachsen genau. Außerdem hatte er den Abschuss der Vögel in Kolonien miterlebt. Durch hartnäckige Argumentation (der Graureiherbestand regele sich über das Nahrungsangebot von allein) erreichte er, dass zunächst in den Bezirken Braunschweig und Hildesheim versuchsweise der Abschuss von Graureihern eingestellt wurde, wenig später der Graureiher landesweit keine Jagdzeit mehr bekam. Damals hat Heckenroth übrigens – auch typisch für sein Handeln – mit dem Kreisjägermeister des Landkreises Friesland und Fischteichbesitzer Christian Finkenstaedt eine Graureiherkolonie vom Nato-Flugplatz Jever in einen Waldbestand von Finkenstaedt bei Schortens umgesiedelt. Der Graureiherbestand in Niedersachsen lag zu der Zeit bei ca. 2.000 Brutpaaren und hat sich nach Einstellung der Jagd - wie von Heckenroth vorausgesagt - seit 1980 auf ca. 3.500 Brutpaare eingependelt.

1985 sollte die 3. Fassung der Roten Liste Vögel veröffentlicht werden. Da muckte die Jägerschaft auf, weil – selbstverständlich – auch über dem Jagdrecht unterliegende Vögel Aussagen über die Gefährdung gemacht wurden. Die Jägerschaft wandte sich an den Ministerpräsidenten Ernst Albrecht und dieser wiederum an unseren Präsidenten Knollmann vom Landesverwaltungsamt (dort war die Fachbehörde für Naturschutz angesiedelt), die Rote Liste sei ideologisch eingefärbt. Heckenroth,

vom Präsidenten zur Stellungnahme aufgefordert, wies dies auf seine Art mit den Worten zurück, der Ministerpräsident sei auf dem letzten Schüsselfeld wohl falsch informiert worden. Falsch informiert werden wollte der MP natürlich auch nicht. Die Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten tagte gerade unter Vorsitz von Heckenroth in Hannover, der MP Albrecht lud die Teilnehmer ins Gästehaus der Landesregierung ein und konnte von den Ornithologen, die in der ganzen BRD Rote Listen verfassen, ausführlich über die Gefährdung von Vogelarten informiert werden. Der MP ordnete daraufhin an, zukünftig im Vogelschutz direkt (d. h. nicht über das zuständige Ministerium) unterrichtet zu werden, die Rote Liste durfte ohne Änderungen gedruckt werden. Der MP initiierte unter dem Eindruck dieses Gespräches das niedersächsische Feuchtgrünlandprogramm, insbesondere für Wiesenvögel, auch am zuständigen Ministerium vorbei.

Hartmut Heckenroth hat die Niedersächsische Vogelschutzwarte aufgebaut und im Denken und Handeln zu einer unabhängigen Fachinstitution entwickelt. Für den Vogelschutz ist zu hoffen, dass sie diese fachliche Unabhängigkeit behält.

Hartmut Heckenroth und Erfassungsprogramme

Heckenroth beteiligte sich 1957 bereits an der Wasservogelzählung an der Mittelweser, die damals von den Mindener Ornithologen organisiert wurde. Seinerzeit wurde auf der Weser noch geflößt, er ließ sich öfter von der Staustufe Schlüsselburg bis Kloster Schinna von den Flößern mitnehmen.

Heckenroth arbeitete seinerzeit in der Arbeitsgemeinschaft zoologische Heimatforschung Niedersachsen mit und lernte Hugo Weigold sowie Henning Schumann und Otto Heinicke kennen.

1961 begann er mit der Graureiherberingung und wurde im selben Jahr im „Ausprium“ als der Beringer geführt, der die meisten Graureiher und Störche beringt hat. Er kannte mittlerweile jede Graureiherkolonie in Niedersachsen persönlich. 1965 begann er mit der Beringung von Uferschwalben und kannte alle Brutkolonien im Großraum Hannover.

Heckenroth hat damals schon unwirsch darauf reagiert, wenn jemand sagte, von der einen oder anderen Art gäbe es zu viel. Bereits die Aussage: „Die Art A oder B hat zu- oder abgenommen“ provozierte ihn zur Frage: „Woher wissen Sie das? Haben sie konkrete Zahlen?“

Der Vogelschutz war bis dahin in Niedersachsen sehr zersplittert. Das hat sicher auch mit der Gründung Niedersachsens nach dem Kriege aus den vormals selbständigen Ländern/Provinzen Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zu tun, die alle ihre eigenen landeskundlichen Vereinigungen hatten. 1972 war aber bereits die NOV (Niedersächsische Ornithologische Vereinigung) als Vereinigung Avifauna Niedersachsen (VAN) gegründet worden.

Um selber dem Dilemma nicht vorhandener Daten zu entgehen, rief Heckenroth 1974 das niedersächsische Tierarten-Erfassungsprogramm ins Leben. Dieses Programm war damals einzigartig und entwickelte sich zum „Mutterprogramm“ für die Erfassung von Tierarten- und später auch Pflanzenarten nicht nur in Niedersachsen. Unter Vorgabe von definierten Statusangaben sollten die Vorkommen bestimmter Tierarten auf Karten (TK-25/TK 25-Vierteln, später auf halben Minutenfeldern) gemeldet werden. Die Kartierer (Melder) bekamen später kostenlos einen Kartieratlas. Darin waren alle niedersächsischen TK25 mit politischen Abgrenzungen, Naturraumabgrenzungen und Minutenfeldabgrenzungen enthalten. Heckenroth war während seiner Marinezeit als Nautiker auf der Schulfregatte „Scheer“ eingesetzt und hatte dort seine Liebe zu See- und Landkarten entdeckt. Auf dem Schulschiff nannte man ihn den „Kartenhai“. Seine Kenntnis von und über Karten kam ihm bei der Konzeption der Erfassungsprogramme zugute.

Weil Heckenroth auch Dezernent für den Tierartenschutz war, galten die ersten Abfragen dem Baumarder, dem Feldhamster und Fledermäusen. Ein Ergebnis war das Fledermausmerkblatt von 1982, eines der ersten in Deutschland. Die Erfassungen von Brut- und Gastvögeln erfolgte in vergleichbarer Art. 1976 erschien die „Rote Liste Vögel Niedersachsen“. 1977 wurde Heckenroth Schriftführer der NOV. Durch seine Tätigkeit als Leiter der Niedersächsischen Vogelschutzwarte und Schriftführer der NOV hat Heckenroth wesentlich

dazu beigetragen, dass die Ornithologen in Niedersachsen zusammenarbeiten und dass Ergebnisse der Erfassungen sowohl für die Avifauna Niedersachsen als auch für die tägliche Arbeit der Vogelschutzwarte und der Naturschutzbehörden nutzbar gemacht wurden.

So erfolgte 1981 die Abgrenzung der „Ramsar-Feuchtgebiete“, 1985 erschien der erste Brutvogelatlas mit vielen Lücken, auch als Anreiz, diese durch Erfassungen zu schließen, und 1997 von Heckenroth und Volker Laske der zweite Brutvogelatlas auf wesentlich verbesserter Datengrundlage.

Heckenroth selbst war bei Erfassungen in der Wahl der Mittel nicht wählerisch. In den 1980er Jahren hatte er einmal den Staatssekretär Pffingsten bei einer Bootstour auf dem Dümmer zu begleiten: Heckenroth mit seinem Hund „Laika“ und der Staatssekretär in weißem Anzug, um sein Outfit besorgt. Als der StS unwirsch fragte, was der Hund auf der Dienstreise zu suchen habe, antwortete Heckenroth: „Das ist mein bester Mitarbeiter, solange ich von Ihnen keinen anderen bekomme. Es ist ein finnischer Vogelspitz, den schicke ich über das Grünland, zähle die auffliegenden Limikolen, dividiere die Anzahl durch 2, und weiß, wie viele Brutpaare auf der Fläche brüten.“ Einen zusätzlichen menschlichen Mitarbeiter hat ihm das damals aber nicht eingebracht.

Apropos Wahl der Mittel: Im Vorfeld der Gründung des Nationalparks Wattenmeer haben Heckenroth und ich Kartierungen auf Spiekeroog durchgeführt. Um die Ostseite der Insel besser und schneller zu erreichen, mieteten wir uns Isländerpferde. Zufällig trafen wir unterwegs einen bayerischen Kollegen, der - weil wir zu Pferde waren - meinte, wir seien im Urlaub. Auf unsere Auskunft hin, die niedersächsische Naturschutzverwaltung hätte auf jeder Insel Dienstpferde stationiert, anders sei hier die Naturschutzarbeit gar nicht zu bewerkstelligen, sagte er bewundernd: „Ja mei, gibt's dös?!“

Aber Heckenroth war auch der erste in Niedersachsen, der amtlich aus der Luft kartierte. Als in den 1980er Jahren die Frästorfgewinnung erheblich ausgeweitet wurde, ließ er mit einem Hubschrauber der Bundeswehr die Emsländer und Oldenburger Moore abfliegen, um aus der Luft die potenziellen Brutbiotope des Goldregenpfeifers zu erfassen.

Mit einer Cessna erfasste er auch in den 1980er Jahren die potenziellen Brutbiotope der Wiesenweihe in Ostfriesland. Wie er dazu damals die erforderlichen Genehmigungen einer stockkonservativen Landesverwaltung erhielt, ist mir heute noch unerklärlich.

1991 wurde der „Bundesverband wissenschaftlicher Vogelschutz“ gegründet, Heckenroth gehörte mit Klaus Richarz, Max Dornbusch, Helmut Ranftl und Wolfgang Erz zum Gründungsvorstand.

1997 erschien der EBCC Atlas of European Breeding Birds, in dem Heckenroth als Koordinator für Griechenland genannt wird, denn Heckenroth hat in Griechenland nicht nur nach den Störchen geguckt. Bald wird auch der „Brutvogelatlas Griechenlands“ von Hartmut Heckenroth und Jochen Hölzinger erscheinen. Heckenroth wurde 2003 Ehrenmitglied der NOV.

Hartmut Heckenroth hat mit der systematische Erfassung von Tierarten in Niedersachsen begonnen und entsprechende Erfassungsprogramme konzipiert, die Vorbild für viele Erfassungsprogramme auch in anderen Bundesländern wurden.

Im Jahre 2000 lieferten ca. 2.500 Melder Daten an die Fachbehörde für Naturschutz.

Hartmut Heckenroth und der Moor-schutz

Als Heckenroth 1951 nach Diepholz zog, fuhr er häufig ins Geestmoor, wo damals noch mehr als 80 Birkhähne balzten, Alpenstrandläufer, Goldregenpfeifer und Knäkenten brüteten. Er baute sich aus einem alten Flugzeugtank ein Boot und fuhr damit auf dem Dümmer. Am Dümmer traf er auf Walter von Sanden-Guja, der dort als ehrenamtlicher Fischereibeauftragter unterwegs war. Von Sanden-Guja, der mit seinem Buch „Der Große Binsensee“ dem Dümmer ein Denkmal gesetzt hat, kümmerte sich um den Jungen, die beiden waren zusammen naturkundlich auf und um den Dümmer unterwegs.

Unter dem Eindruck der rasanten landschaftlichen Veränderungen gerade in den Feuchtgebieten gründete Heckenroth 1972 mit Gleichgesinnten die Faunistische Arbeitsgemeinschaft Moore (FAM). Sprecher der FAM wurde später Reinhard Löhmer,

Gebietssprecher für die Diepholzer Moorniederung Jan Teerling, für die Hannoversche Moorgeest Karl-Heinz Garberding. Zweck der FAM war es, Daten zum Schutz der Moore und ihrer Randgebiete vor Entwässerung und Melioration (zu landwirtschaftlichen Nutzflächen) oder Abtorfung zu erfassen und zu veröffentlichen.

Damals wurden landesweit noch großflächig Meliorationsmaßnahmen in Moor- und Feuchtgebieten durchgeführt, unterstützt von der EU, jedoch nahm man es in Niedersachsen mit den erforderlichen Genehmigungsverfahren nicht so genau, das waren lange Zeit Selbstläufer. So auch im Gebiet des Renzeler Moores. Damals fand aufgrund einer Beschwerde des Internationalen Rates für Vogelschutz ein Ortstermin statt, an dem neben einer Vielzahl von Landwirtschaftsvertretern (Landvolk, Wasser- und Bodenverband, Landbauaußenstelle, Amt für Agrarstruktur, Landwirtschaftsdezernate der Bezirksregierung und des Landwirtschaftsministeriums, Wasserwirtschaftsamt usw.) auch der Landwirtschaftsminister Claus-Peter Bruns sowie Heckenroth und Dahl teilnahmen. Nach der Begrüßung bot Heckenroth dem Minister an, ihm das Gebiet und die geplanten sowie bereits widerrechtlich begonnenen Maßnahmen einmal zu zeigen. Zum Erstaunen aller Anwesenden willigte der Minister ein, und Heckenroth brauste mit dem Minister in seiner „2CV-Moorente“ davon, die versammelte Gesellschaft ratlos hinter sich lassend. Nach mehr als einer halben Stunde tauchten die beiden wieder auf, der Minister stieg aus dem Auto, zeigte auf das Ende eines bereits ausgebauten Vorfluters und erklärte: „Bis hierhin und nicht weiter“. Seitdem ging in der Agrarstrukturverwaltung der Spruch um: „Bei uns darf es nicht renzeln!“

Jahrelang hat die FAM auch die Birkhuhnbestände erfasst und veröffentlicht. Die ermittelten Zahlen wichen wesentlich von denen der Jägerschaft ab, so dass schließlich von der FAM gemeinsame Erfassungen mit den Revierinhabern organisiert und durchgeführt wurden. Ich habe selbst an einigen dieser Synchronzählungen teilgenommen. Ich erinnere mich ans Lichtenmoor. Dort hatte man mir im Dunkeln einen Beobachtungsposten an einer alten Birke zugewiesen. Ich kletterte den Baum hoch und machte es mir auf einer Astgabel bequem. Aber ich hörte keinen Birkhahn und sah kein Birkhuhn, im anbrechenden Morgen sah ich nur, wie

der Raureif langsam den Baum hoch kroch, und ich fror erbärmlich. Steif gefroren dachte ich, die Kollegen müssen wohl den Baum absägen, um mich hier wieder herunter zu bekommen. Im Ergebnis wurden die Zahlen der FAM bestätigt, die Zahlen der Jägerschaft waren mehrfach überhöht, so wurden im Landkreis Nienburg westlich der Weser mehr Birkhühner zum Abschuss freigegeben als tatsächlich vorhanden waren. Der einzige im Renzeler Moor noch lebende Birkhahn war in jedem der 4 Jagdreviere zum Abschuss freigegeben. Aufgrund dieser Verhältnisse nahm der Kreisjägermeister seinen Hut, die Birkhuhn jagd in Niedersachsen wurde eingestellt.

1978 erschien das erste Moorschutz-Merkblatt.

Heckenroth wurde für seine Verdienste um den Moorschutz 1989 mit dem Emmy-und-Karl-Kaus-Preis geehrt.

Schlussbemerkung

Es wäre noch viel über Leistungen von Hartmut Heckenroth zu berichten, z. B. dass er im Laufe der Jahre fast 150 Veröffentlichungen verfasst hat oder dass er viele fachliche Kontakte zu den Ehrenamtlichen in der DDR hatte. So nahm er auch als Gast an der Gründungsversammlung der DDR-Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz teil. Hinterher erzählte man, niemand hätte sich getraut, ihm zu sagen, dass er als Nicht-DDR-Bürger eigentlich gar nicht dabei sein durfte.

Das heutige Kolloquium steht unter dem Motto: „Das Entscheidende tun- ein Leben für den Vogelschutz“. Es trifft auf Hartmut Heckenroth besonders zu: Was hat er in 70 Jahren alles geleistet, rastlos seiner Bestimmung nachgehend und mit selbstbewusster Zivilcourage. Dafür wurde ihm 2004 das Bundesverdienstkreuz verliehen. Er hat es verdient.

Die Niedersächsische Ornithologische Vereinigung ehrt heute mit Hartmut Heckenroth eine Persönlichkeit, die sich um den Vogelschutz in Niedersachsen, in der Bundesrepublik und in Europa wie kaum ein anderer verdient gemacht hat. Ich selbst bin froh, dass ich mit Hartmut Heckenroth zusammen arbeiten, mit ihm reisen und viel von ihm lernen durfte. Ich wünsche ihm noch viele Jahre Gesundheit und Schaffenskraft, auch mit dem Rat-

schlag, es weniger wie der Mauersegler zu treiben, der rastlos von morgens bis abends umherfliegt, sondern eher wie der Pelikan am Kerkini-See in Makedonien, der sich morgens von der Sonne aufwärmen lässt und auf die Thermik wartet, mit deren Hilfe er sich so gegen 11 Uhr in die Lüfte erhebt, um zum Fischen zu fliegen, mit den Berufsfischern gemeinsam fischt, und früh abends, bevor die Thermik nachlässt, schon wieder zum Plausch mit den Kollegen am Schlafplatz verweilt.

H.-J. D., Böttcherstr. 9, D-30419 Hannover

Staatlicher Vogelschutz in Deutschland: Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten in der Ära Hartmut Heckenroth

Wilfried Knief

Lieber Herr Heckenroth, sehr geehrte Gäste,

ich gestehe Ihnen gleich: Zu diesem Vortrag habe ich mich nicht gedrängt. Aber da der heutige Tag noch fern war, habe ich den Veranstaltern schon nach kurzer Gegenwehr zugesagt. Vor allem konnte ich aber deswegen nicht ablehnen, weil ich inzwischen der älteste Weggefährte Hartmut Heckenroths in der „Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten“ bin und weil ich nur wenigen Menschen so viel verdanke wie Hartmut Heckenroth. Das gilt sowohl für meine berufliche Entwicklung als auch im Hinblick auf seine Vorbildfunktion als Mensch.

Zunächst, lieber Herr Heckenroth, darf ich Ihnen im Namen der Länderarbeitsgemeinschaft unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen und mich für Ihre jahrzehntelange Mitwirkung und die zahlreichen wesentlichen, ja richtungsweisenden Impulse bedanken, die Sie unserer Arbeit gegeben haben, wie auch für Ihren beständigen Einsatz für den Zusammenhalt und die Stärkung der Arbeitsgemeinschaft.

Natürlich gratuliere ich Ihnen auch persönlich ganz herzlich und wünsche Ihnen wie auch den Störchen, dass Ihre nimmermüde Schaffenskraft Ihnen noch lange erhalten bleiben möge.

Geschichtliches

Schon immer war der Vogelschutz Vorkämpfer und Speerspitze des Naturschutzes sowohl im ehrenamtlich-verbandlichen wie auch im amtlichen Bereich. Gerade hat sich die staatliche Anerkennung der ältesten Vogelschutzwarte Deutschlands zum einhundertsten Mal gejährt, die Hans Freiherr v. Berlepsch im Jahr 1900 auf seiner Burg Seebach in

Thüringen gegründet hatte. Ihre Ausstrahlung führte zur Entstehung weiterer Vogelschutzwarten in anderen Ländern und Provinzen Deutschlands.

1936 war die Geburtsstunde der „Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten“, als nach Seebach auch Garmisch-Partenkirchen/Bayern, Altenhündem/Nordrhein-Westfalen, Neschwitz/Sachsen, Oppeln/Schlesien und Stuttgart-Hohenheim/Baden-Württemberg als Staatliche Vogelschutzwarten anerkannt worden waren. Wie Sie wissen, wurde die Vogelschutzwarte Niedersachsen 1947 als „Forschungsstelle für Natur- und Vogelschutz“ gegründet mit Sitz in Steinkrug am Deister, bis 1970 das Land Niedersachsen sie als Staatliche Vogelschutzwarte übernahm.

1947 fand auch das erste Treffen der „Arbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten“ nach dem Krieg in Essen statt.

Von dem zweiten Treffen existiert ein 48-seitiges Protokoll, das den schönen Titel trägt: „Niederschrift über die Verhandlungen bei der zweiten Nachkriegstagung der Leiter der staatlichen und staatlich anerkannten Vogelschutzwarten, der Leiter ihrer Aussenstellen und der Vogelwarten in Frankfurt am Main vom 21. – 23. April 1950“. Außer den Vogelschutzwarten Frankfurt, Garmisch-Partenkirchen, Essen-Altenhündem und Ludwigsburg/Baden-Württemberg war die Vogelschutzwarte Niedersachsen vertreten durch die Herren v. Vietinghoff-Riesch und Hahn, sowie Dr. Berndt und Dr. Kumerloewe als Leiter der Außenstellen Braunschweig und Osnabrück.

Bedauert wurde, dass weder ein Vertreter der Vogelwarte Hiddensee noch der sächsischen Vogelschutzwarte Moritzburg kommen konnten und es

„dem lieben Kollegen Dr. Mansfeldt im letzten Augenblick unmöglich gemacht worden war, an der Tagung teilzunehmen“. Weiter heißt es in der Begrüßung: „Uns alle beseelt das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu den Vogelschutzwarten der Ostzone mehr denn je.... Wir alle wünschen nichts Sehnllicheres, als dass die Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Vogelschutzwarten bald abgelöst werden kann durch die Arbeitsgemeinschaft der gesamtdeutschen Vogelschutzwarten“.

Zum Selbstverständnis und zu den Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarten wird ausgeführt: „Es handelt sich um wissenschaftliche Anstalten, die angewandte Ornithologie in Forschung, Lehre, Beratung und Werbung pflegen.... Sie betreiben Grundlagenforschung für die Vogelschutzarbeit und richten diese auf ideelle und materielle Interessen der Allgemeinheit aus, befassen sich also mit dem Vogelschutz sowohl als Teil des Tier- und Naturschutzes wie auch als Schädlingsbekämpfung und jagdlicher Vogelkunde, außerdem mit der Schadbogelbekämpfung“.

Auch die Vogelschutzwarten waren noch weitgehend dem allgemein verbreiteten Schädlich-Nützlichkeits-Denken jener Zeit verhaftet. Dazu hat sicher auch die wirtschaftliche Not in der Nachkriegszeit beigetragen, als der Erzeugung von Lebensmitteln absolute Priorität zukam. Jedenfalls zählten Regulierung der Vogelarten durch Bekämpfung der einen und direkte Förderung der anderen sowie die Nutzung von Vögeln zu den zentralen Tagesordnungspunkten:

- Aussprache über ein Merkblatt über künstliche Nistgelegenheiten und die Mitsprache der Arbeitsgemeinschaft bei deren Anerkennung durch die Biologische Bundesanstalt
- Wie verhalten sich die europäischen Protocalliphora in Bezug auf Nestschmarotzertum bei höhlenbrütenden Vögeln (Protocalliphora sind zu deutsch die „gemeinen Schmeißfliegen“)
- Zur Lebensweise des Siebenschläfers
- Neue Untersuchungen über die wirtschaftlichen Schäden der Sperlinge und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung
- Kontrolle der Sperlingsbekämpfung durch Meldezwang der Bürgermeister
- Ernährung und landwirtschaftliche Bedeutung der Saatkrähe

- Das Silbermöwenproblem
- Zum Verordnungsentwurf über Stubenvogelfragen.

1974 hat Hartmut Heckenroth die Leitung der Vogelschutzwarte Niedersachsen übernommen. In diesem Jahr hatte Niedersachsen den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft und zur Herbsttagung nach Leer eingeladen. Auf der Tagesordnung standen ganz ähnliche Punkte wie vor 25 Jahren:

- Aufrechterhaltung der ganzjährigen Schonzeit für Graureiher
- Haltung von Greifvögeln, Eulen, usw.
- Sperlingsbekämpfung
- Bestandslenkung verschiedener Vogelarten, insbesondere Lachmöwe
- Novellierung des Bundesjagdgesetzes.

Wir werden sehen, ob und wie sich die Aufgaben der Vogelschutzwarten, aber auch die Bewertung der wesentlichen Fragen des Vogelschutzes in den nun folgenden knapp 25 Jahren bis zum Ausscheiden Hartmut Heckenroths aus dem Dienst im Jahr 1998 verändert haben. Natürlich können nicht alle Arbeits- und Themenbereiche angesprochen werden; andererseits soll der Bogen gelegentlich von der Zeit vor bis in die Zeit nach Hartmut Heckenroth gespannt werden. Klar ist auch, dass die Länderarbeitsgemeinschaft sich nur selten etwas allein zurechnen kann, sondern der Erfolg meistens viele Väter hat.

Jagdgesetz und Jagdzeiten-Verordnung

Die Novellierung des Bundesjagdgesetzes und der Jagdzeiten-Verordnung beschäftigte Hartmut Heckenroth gleich zu Beginn seiner Mitarbeit in der Länderarbeitsgemeinschaft intensiv. Zu dem Referentenentwurf hat er eine Stellungnahme für die Arbeitsgemeinschaft angefertigt. Die wichtigsten Forderungen waren, „Auer-, Birk- und Rackelwild, Haselwild, Alpenschneehuhn, Säger, Waldschnepfe, Raubmöwen, Haubentaucher, Großtrappe, Graureiher, Greifvögel einschließlich Falken und Kolkrabe“ aus der Liste der jagdbaren Tiere zu streichen. Für die übrigen Vogelarten forderte er in der Regel kürzere, an die Brut- und Aufzuchtzeiten angepasste Jagdzeiten. Für alle Gänsearten sollte keine Jagdzeit mehr festgesetzt werden.

Das waren weitgehende Forderungen, die auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für erhebliche Diskussionen sorgten. Hartmut Heckenroth hat sich dadurch nicht beirren lassen, sondern als Grundlage für seine Stellungnahme nur biologisch-fachliche Kriterien gelten lassen. D. h. Jagdverschonung gefährdeter Arten und vor allem keine Jagd mehr auf solche Arten, die als Jagd- oder Nahrungskonkurrenten galten. Ansonsten keine Jagd während der gesamten Brut- und Aufzuchtzeiten und keine Jagd auf störungsempfindliche Arten, wie die Gänse. Ob die Stellungnahme so oder mit Änderungen abgegeben worden ist, konnte ich nicht mehr ermitteln. Die meisten Änderungsvorschläge haben jedenfalls damals und überwiegend bis heute keine Berücksichtigung in den Jagdgesetzen und Jagdzeiten-Verordnungen des Bundes und der Länder gefunden. Sogar Auer- und Birkhähne und selbst die ominösen Rackelhähne durften vorerst weiterhin geschossen werden und das mitten in der Fortpflanzungszeit.

Der größte Erfolg bei der Novellierung des Bundesjagdgesetzes von 1976 und der Bundesjagdzeiten-Verordnung von 1977 war, dass für alle Greifvogelarten sowie für den Graureiher keine Jagdzeiten mehr festgesetzt worden sind, wengleich die Arten auch weiterhin dem Jagdrecht unterstellt blieben.

Eine unmittelbare Folge für die Länderarbeitsgemeinschaft war, dass sie sich in den kommenden Jahren immer wieder mit Ausnahmeregelungen zum Fang von Habichten und zur Graureiherabwehr an Fischteichen auseinander setzen musste.

„Problemvögel“

Ein anderer „Problemvogel“ und zugleich ein „Lieblingsvogel“ Hartmut Heckenroths ist die Saatkrähe, welche die Länderarbeitsgemeinschaft immer wieder beschäftigt hat. Auch die Auffassungen zum Umgang mit dieser Art waren innerhalb der Arbeitsgemeinschaft anfangs uneinheitlich. Während Schleswig-Holstein, das damals etwa 2/3 des Brutbestandes der Bundesrepublik beherbergte, für eine Regulation durch Bejagung plädierte, um landwirtschaftliche Schäden in Grenzen zu halten, waren die anderen Kollegen und namentlich Hartmut Heckenroth der Auffassung, dass Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung für

die Art zukomme und man das Entstehen eines Populationsdrucks in Schleswig-Holstein zulassen solle, um die Wiederausbreitung in die anderen Bundesländer zu fördern. Später setzte sich das klare Bekenntnis zum Schutz der Saatkrähe auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft durch, zumal sie nach der Bundesartenschutzverordnung seit 1980 besonders geschützt ist. Auch gingen aufgrund der zunehmenden Verstädterung der Saatkrähe die Klagen über landwirtschaftliche Schäden zurück. Gleichwohl ist sie ein „Problemvogel“ geblieben, da es nun zunehmend Beschwerden über die Lärm und Schmutzbelästigung im Umfeld der Brutkolonien gab.

Völlig unerwartet trat in der „Ära Heckenroth“ dann ein neuer „Problemvogel“ mit ungeheurer Dynamik ins Rampenlicht: Der Kormoran. Angesichts des bis heute anhaltenden Dauerkonflikts, den dieser Vogel ausgelöst hat, kann sich Hartmut Heckenroth glücklich schätzen, dass nicht seine Wiederansiedlungsversuche an der Nordseeküste der Ausgangspunkt für die Wiederausbreitung gewesen sind.

Die Länderarbeitsgemeinschaft hat von Anfang an nicht nur die Bestandsentwicklung bundesweit dokumentiert, sondern auch Nahrungs- und populationsökologische Untersuchungen angeregt und die Ergebnisse fortwährend publiziert sowie Öffentlichkeit und Politik darüber informiert und fachlich beraten. Die wesentlichen Befunde und Aussagen waren:

- Neben den verbesserten Schutzbestimmungen ist die Wiederausbreitung des Kormorans in Europa vor allem auf ein verbessertes Nahrungsangebot durch die Eutrophierung zurückzuführen.
- Die Vögel nutzen überwiegend die von dem erhöhten Nährstoffeintrag profitierenden Massenfischarten, wodurch deren Fraßdruck auf die Wasserflöhe als wirksamste Phytoplanktonfiltrierer verringert wird.
- Kormorane stören also nicht das „biologische Gleichgewicht“ – wie vielfach behauptet wird – sondern sie leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerqualität.
- Erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden konnten in natürlichen Gewässern (große Binnenseen und Flüsse, Küstengewässer) nicht nachgewiesen

werden.

- Verluste durch Kormorane können v. a. an Fischteichen und an kleinen Fließgewässern entstehen.
- Für viele andere fischereiwirtschaftliche Probleme hat der Kormoran nur eine Sündenbock-Funktion. Die für die Binnenfischerei so wichtigen Aalfangerträge waren z. B. schon lange vor der Wiederausbreitung des Kormorans aus ganz anderen Gründen zurückgegangen.

Der Fachvorschlag der Länderarbeitsgemeinschaft und der einzelnen Vogelschutzwarten an ihre Ministerien war deshalb, dass nur an den fischereiwirtschaftlich intensiv genutzten Teichen Kolonie- oder Schlafplatzgründungen verhindert und Nahrung suchende Vögel vertrieben werden, alle anderen Gewässer aber als ungestörte Ausweichräume zur Verfügung stehen sollten.

Wie wir alle wissen, wurde das nicht zur Grundlage der politischen Entscheidungen gemacht. Inzwischen gibt es in nahezu allen Bundesländer Kormoran-Verordnungen, die erhebliche Eingriffe in die Brut- und Rastbestände selbst in EU-Vogelschutzgebieten erlauben.

Eine Beschwerde des „Deutschen Rat für Vogelschutz“ bei der Europäischen Kommission darüber war leider erfolglos. Zur Begründung hieß es, dass solche Verordnungen und Erlasse prinzipiell mit den Vorschriften der EU-Vogelschutzrichtlinie vereinbar seien. Zwar sei es ein Mangel, dass der Nachweis erheblicher Schäden wie auch die Prüfung anderer zufriedenstellender Lösungen oft fehle. Da die Population aber trotz der kritisierten Abschussregelungen stabil und in einem günstigen Erhaltungszustand sei, werde die Kommission von einer Verfolgung dieser Fragen gegenüber der Bundesrepublik absehen.

Inzwischen muss allerdings bezweifelt werden, dass der Kormoran in Deutschland noch einen günstigen Erhaltungszustand hat. In einigen Bundesländern hat er ihn mit Sicherheit nie gehabt.

Wiederansiedlung

Immer wieder hat die Länderarbeitsgemeinschaft über Zucht- und Wiederansiedlungsprojekte, namentlich von Raufußhühnern und Weißstorch, dis-

kutiert und sich mehrfach mit den Betreibern solcher Projekte direkt auseinandergesetzt. Mitte der achtziger Jahre hat sie eine „Stellungnahme zum Aussetzen von Weißstörchen“ verabschiedet, die unter der Federführung von Hartmut Heckenroth erstellt worden war. (Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 25, 1985: 161 – 165).

Die wesentlichen Aussagen seien hier noch einmal genannt:

Die Zucht- und Auswilderungsaktionen beim Weißstorch haben trotz teilweise schon jahrzehntelanger Laufzeit den Zusammenbruch oder Rückgang der Brutpopulationen nirgends verhindern können. Es sind lediglich zahlreiche Weißstörche in eine freie Zootierhaltung entlassen worden. Damit sind alle bisherigen Versuche als gescheitert anzusehen. Sie haben nur den Beweis erbracht, dass dieser aus biologischer Sicht schon im Ansatz äußerst fragwürdige Weg für den Artenschutz nichts Entscheidendes zu leisten vermag, vielmehr eher schadet. Eine freie, vom Menschen unabhängige und der natürlichen Auslese unterliegende Storchpopulation kann auf diese Weise nicht geschaffen werden.

Darüber hinaus sind die Versuche unökonomisch. Die jährlich benötigten Gelder wären besser für den Schutz und die Wiederherstellung geeigneter Lebensräume angelegt. Die Vogelschutzwarten lehnen daher die Züchtung und künstliche Ansiedlung von Weißstörchen ab und sehen stattdessen in der konsequenten Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen im westlichen Mitteleuropa die einzig sinnvolle Möglichkeit zum Schutz dieser vom Aussterben bedrohten Vogelart.

Angeregt durch die Länderarbeitsgemeinschaft und insbesondere Hartmut Heckenroth hatte die „Deutsche Sektion des Internationalen Rats für Vogelschutz“ schon vorher eine allgemeine Resolution zur Wiedereinbürgerung von Vögeln verabschiedet. (Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 22, 1982: 11-13).

Die Kernaussagen sind:

- Ansiedlungen kommen nur bei Arten in Frage, die trotz aktiven und intensiven Schutzes ihrer Restbestände nicht in der Lage sind, auf natürliche

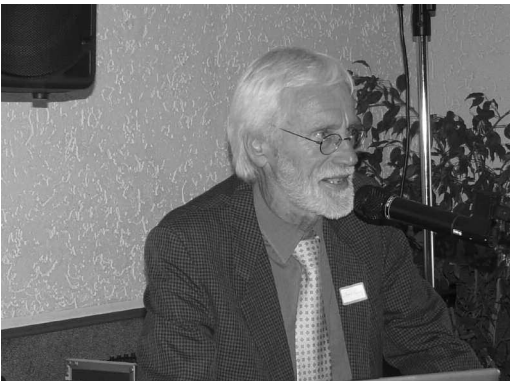
Weise ihre früheren Vorkommensgebiete wieder zu besiedeln.

- Vor der Aussetzung müssen die Ursachen des Erlöschens bzw. des Rückgangs untersucht werden, die Gefährdungsursachen beseitigt werden und gezielte Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen erfolgen.
- Verzicht auf Maßnahmen, die anderen Zielen des Naturschutzes widersprechen, wie z. B. eine Reduktion oder Ausrottung anderer Arten.
- Die Entnahme von Tieren für Aussetzungszwecke darf nicht zu einer Gefährdung der Ausgangspopulationen führen.
- Das Projekt muss zeitlich angemessen begrenzt sein und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Zucht und Wiederansiedlung – so scheint es – sind für viele Menschen zu attraktiv, als dass ihnen mit solchen Positionspapieren ein für alle Mal der Boden entzogen werden kann. Insofern haben beide Resolutionen (leider) nichts von ihrer Aktualität verloren.

Monitoring

Anfang der achtziger Jahre erörterte die Länderarbeitsgemeinschaft Methoden und Möglichkeiten der „Ornithologischen Bestandserfassung auf Landesebene“. Hartmut Heckenroth stellte das Niedersächsische Tierartenerfassungsprogramm vor und konfrontierte die Arbeitsgemeinschaft mit der Notwendigkeit der systematischen Erfassung von Bestand und Verbreitung der Vögel als Basis für einen Vogelartenschutz auf fachlicher Grundlage.



Wilfried Knief. Foto: Frank-Ulrich Schmidt.

Das konnten die Vogelschutzwarten natürlich nicht allein, sondern dafür war die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Vogelkundlern unabdingbar. In der heterogenen Verbandslandschaft des großen Bundeslandes Niedersachsen war dafür die Gründung eines neuen Verbandes notwendig gewesen: Die „Vereinigung Avifauna Niedersachsen“, die sich später in „Niedersächsische Ornithologische Vereinigung“ umbenannte.

Bereits 1977 hatte der „Dachverband Deutscher Avifaunisten“ (DDA) beschlossen, für einige seltene Brutvogelarten bundesweit Bestandszahlen zu sammeln und regelmäßig zu veröffentlichen. Im Laufe der Zeit wurden weitere Arten in das Programm aufgenommen und die Erhebungsmethoden und die Darstellung der Ergebnisse verbessert. Schon bald wurden die Daten aus Niedersachsen und zunehmend auch aus anderen Bundesländern von den Vogelschutzwarten zusammengestellt, die sie gemeinsam mit den Landesfachverbänden erhoben hatten, die ihrerseits Mitglied im DDA waren.

In der DDR hatte es bereits seit 1956 einen „Arbeitskreis zum Schutz vom Aussterben bedrohter Tiere“, gegeben, dessen Aufgabe es war, Daten zum Vorkommen seltener Tierarten als Grundlage für die Erarbeitung von Schutzkonzepten zu sammeln. Dieses Programm wurde nach der Vereinigung Deutschlands in das DDA-Programm integriert, was zu einer abermaligen Erweiterung des Artenspektrums führte. Seit 1995 sollen möglichst von allen Vogelarten mit weniger als 1000 Brutpaaren in Deutschland sowie vielen Koloniebrütern jährlich die Bestandszahlen ermittelt werden. 1997 erfolgte die bisher letzte Erweiterung des Artenspektrums um die Arten, für die internationale Berichtspflichten bestehen.

Trotz einiger Schwächen hat sich dieses Programm fest etabliert und sehr zur Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Vogelschutzwarten und den im DDA organisierten Verbänden beigetragen.

Anfang der neunziger Jahre wurde in der Länderarbeitsgemeinschaft über das Monitoring häufiger Brutvögel des DDA diskutiert, die so genannten Punkt-Stopp-Zählungen. Zwar wurden methodische Mängel festgestellt, aber die Notwendigkeit eines allgemeinen Brutvogelmonitorings war inzwischen unbestritten.

Erst nach der Ära Heckenroth ist es dann gelungen, ein Monitoringprogramm für die häufigen Brutvogelarten ins Leben zu rufen, das

- repräsentative Ergebnisse für alle Regionen und Lebensräume in Deutschland liefert und
- Trendanalysen mit ausschließlichem Bezug auf Brutvögel unter Ausschluss von Durchzüglern und Nahrungsgästen ermöglicht.

Niedersachsen war dabei auch unter Hartmut Heckenroths Nachfolger Vorreiter. Bereits 2003, ein Jahr vor dem Start des Bundesvorhabens ist ein solches Programm durch die Vogelschutzwarte in Zusammenarbeit mit der „Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung“ entwickelt und begonnen worden. Auch in den anderen Bundesländern läuft dieses neue „Brutvogelmonitoring in der Normallandschaft“ in enger Zusammenarbeit zwischen den Vogelschutzwarten und den Fachverbänden. In einigen Ländern wird die Koordination auf Landesebene direkt von den Vogelschutzwarten wahrgenommen, in anderen werden die koordinativen Arbeiten durch eine finanzielle Förderung der Verbände durch die Fachbehörden unterstützt. Nur in wenigen Ländern läuft das Monitoring auf rein ehrenamtlicher Basis.

Deutsche Vereinigung

1990 erfüllte sich der Wunsch der Altvorderen, „dass die Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Vogelschutzwarten bald abgelöst werden möge durch eine Arbeitsgemeinschaft der gesamtdeutschen Vogelschutzwarten“. Nach einer etwas turbulenten Anfangsphase, die v. a. durch die Ungewissheit über die Zukunft der Kollegen aus den neuen Bundesländern hervorgerufen wurde, verlief die Integration der neuen alten Vogelschutzwarten in die Länderarbeitsgemeinschaft völlig problemlos. Auch das war zu einem nicht geringen Teil Hartmut Heckenroth zu verdanken, der die Freundschaft und den fachlichen Austausch mit Kollegen in der ehemaligen DDR stets intensiv gepflegt hat. Sogar die Genehmigung zur Ausfuhr von Kormoranen aus dem Rostocker Zoo zur Wiederansiedlung in Niedersachsen hatte er erhalten.

Als sehr erfolgreich für den Großvogelschutz im Wald hatte sich in der ehemaligen DDR die gesetzliche Verankerung von Horstschutzzonen erwiesen. Gleich nach der Wiedervereinigung wurde von der

Länderarbeitsgemeinschaft eine Übernahme dieser Regelung in das Bundesnaturschutzgesetz gefordert. Das ist zwar nicht geschehen, aber einige Bundesländer haben einen Horstschutzparagrafen oder die Möglichkeit, vergleichbare Maßnahmen anzuordnen, in ihre Landesnaturschutzgesetze aufgenommen.

Rote Liste

Eine Folge der deutschen Vereinigung war, dass eine neue gesamtdeutsche Rote Liste erstellt werden musste, zumal manche im Westen seltene und gefährdete Arten im Osten noch weit verbreitet und häufig waren. Die zweite und alle weiteren Fassungen der gesamtdeutschen Roten Liste wurden von einem Gremium erstellt, dem neben dem „Deutschen Rat für Vogelschutz“, dem „Dachverband Deutscher Avifaunisten“, der „Deutschen Ornithologen Gesellschaft“, dem „Bundesamt für Naturschutz“, der „Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten“ auch die „Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten“ angehört, um den versammelten ornithologischen Sachverstand der Republik zu nutzen. Ob das Ergebnis dem entspricht, kann jeder selbst an der unlängst erschienenen dritten von diesem Gremium erstellten gesamtdeutschen Roten Liste überprüfen (vgl. Südbeck et al. in: Ber. Vogelschutz 44, 2007: 23-81).

Es hat noch einmal eine Veränderung des Kriteriensystems zur Einstufung in die Gefährdungsklassen gegeben. Sie war notwendig geworden, weil alle Roten Listen in Deutschland nach dem gleichen System erstellt werden sollten. Zu aktueller Bestandsgröße und kurzfristigem Trend ist als drittes Kriterium die langfristige Bestandsentwicklung hinzugekommen. Die Vergleichbarkeit mit den Vorgängerlisten wird dadurch zwar erschwert, gleichwohl war das Gremium letztlich aber der Meinung, dass das neue Kriteriensystem die Gefährdungssituation der deutschen Brutvögel realistisch abbildet. Und es besteht die Hoffnung, dass ein einheitliches Kriteriensystem für alle Roten Listen ein Garant dafür sein könnte, dass es nun sobald nicht wieder geändert wird.

Insgesamt hat sich die Anzahl der gefährdeten Vogelarten kaum verändert. Mit 110 Arten stimmt sie sogar genau mit der Zahl überein, die in der letzten Roten Liste als gefährdet galt. Aufgrund

der höheren Anzahl bewerteter Arten hat sich aber der Anteil der gefährdeten Arten an der Gesamtartenzahl leicht verringert.

Deutliche Veränderungen haben sich allerdings bei einzelnen Arten und Artengruppen ergeben bzw. fortgesetzt. Am auffälligsten ist, dass nach Kormoran, Kranich und Kolkrahe nun mit Schwarzstorch, Seeadler, Wanderfalke und Uhu vier weitere Großvogelarten aus der Roten Liste entlassen werden konnten. Zweifellos ein großartiger Erfolg der jahrzehntelangen, gemeinsam von ehrenamtlichen und amtlichen Naturschützern durchgeführten intensiven Schutzbemühungen und ein Beweis dafür, dass Artenschutz erfolgreich sein kann.

Die „Sorgenkinder“ gehören überwiegend den ökologischen Gilden der Bodenbrüter, der Großinsektenverzehrter und der Langstreckenzieher an. Um ihren negativen Trend zu stoppen und umzukehren, müssen vielfältig genutzte Kulturlandschaften, strukturreiche Wälder und nährstoffarme Lebensräume erhalten und wiederhergestellt werden, Schutzgebiete gesichert und die internationale Zusammenarbeit im Vogelschutz intensiviert werden.

Ich fasse zusammen:

Hartmut Heckenroth hat weniger durch Reden als durch konsequentes Naturschutzhandeln und vielmehr, als er es selbst je zugeben würde, die „Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten“ weit über seine aktive Zeit in der Arbeitsgemeinschaft hinaus geprägt: Gewandelt haben sich die Auffassungen im Artenschutz. Während es zu Anfang der Ära Heckenroth noch die vorher weit verbreitete Meinung gab, dass Arten, die wirtschaftliche oder vermeintliche ökologische Schäden verursachen, durch direktes Eingreifen in ihre Bestände „auf ein vernünftiges Maß einreguliert“ und die „nützlichen“ Arten durch direkte Maßnahmen gefördert werden müssten, setzte sich immer mehr die Auffassung durch, dass alle Vogelarten gleichermaßen schutzwürdig sind und dass im Rahmen eines ganzheitlichen Naturschutzes gerade die Wechselwirkungen der Arten untereinander und mit ihrer belebten und unbelebten Umwelt soweit wie möglich zugelassen werden sollten. Im Zusammenhang damit hat sich dann auch die Erkenntnis immer weiter durchgesetzt, dass nachhaltiger Artenschutz nur über den Schutz der Lebensräume gelingen kann,

und dass dazu Naturschutzgebiete allein nicht ausreichend sind. Was keineswegs ausschließt, dass nicht auch weiterhin Nistkästen aufgehängt werden dürfen und sollen. Solange jedenfalls, bis es genug alte Wälder mit Höhlenbäumen gibt.

Ein Spiegelbild dieser Entwicklung ist der zeitliche Ablauf der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie. Bereits ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten wurden die Vorschriften zum direkten Artenschutz in nationales Recht umgesetzt. Die erste Bundesartenschutzverordnung wurde 1980 erlassen. Der Schutz der Lebensräume begann erst Jahrzehnte später mit der Auswahl und Meldung der Vogelschutzgebiete. Wann diese Gebiete wirklich geschützt sein werden und wie das genau aussehen soll, ist noch immer weitgehend unklar.

Gefestigt hat sich die Zusammenarbeit der Länderarbeitsgemeinschaft mit den anderen Akteuren in der Avifaunistik und im Vogelschutz, wenngleich es zwischenzeitlich auch Krisen gab. Die „Deutsche Sektion des Internationalen Rats für Vogelschutz“ als ehemaliger Dachverband, in dem Hartmut Heckenroth die Länderarbeitsgemeinschaft langjährig vertreten hat, existiert zwar in der alten Form nicht mehr; hat aber im „Deutschen Rat für Vogelschutz“ einen Nachfolger gefunden, der ein geeignetes Forum darstellt für den Informationsaustausch zwischen verbandlichem, staatlichem und wissenschaftlichem Vogelschutz und für die Bildung einer einheitlichen Meinung zu wichtigen Fragen und Zielen des Vogelschutzes.

Umfang und Qualität und auch die Auflage der „Berichte zum Vogelschutz“ haben ständig zugenommen.

Die größten Fortschritte sind im Monitoring erzielt worden. Voraussetzung dafür war die enge Zusammenarbeit zwischen der Länderarbeitsgemeinschaft und dem „Dachverband Deutscher Avifaunisten“, wie zwischen den Vogelschutzwarten und den avifaunistischen Fachverbänden in den Ländern.

Die „Internationale Wasservogelzählung“ als ältestes Gemeinschaftsprogramm hat nicht zuletzt durch EDV und Internet neue Anziehungskraft gewonnen.

Eine lange Tradition hat inzwischen auch das Monitoring der seltenen Brutvogelarten.

Als letztes sind nun auch die alten „Punkt-Stopp-Zählungen“ ersetzt worden durch das „Monitoring der Vogelarten der Normallandschaft“, das hohen methodischen Standards genügt. Es erfreut sich eines so nicht unbedingt voraussehbaren großen Zuspruchs und ist durch die „Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring“ abgesichert, in der sich der Bund und die Länder erstmalig zu einer dauerhaften Grundfinanzierung der Betreuung und Koordination auf Bundesebene verpflichtet haben.

Mit den Ergebnissen dieser Monitoringprogramme können die Roten Listen künftig auf eine noch solidere Grundlage gestellt werden. Und schließlich ermöglichen es diese Ergebnisse, den Nachhaltigkeitsindex (NHI) zu bedienen, in dem die Entwicklung der Vogelbestände als Indikator für den Zustand von Natur und Umwelt genutzt wird.

Fast erübrigt es sich zu erwähnen, dass auch der Anstoß zur Entwicklung und Einführung des Nachhaltigkeitsindex maßgeblich von der Vogelschutzwarte Niedersachsen ausgegangen ist, nachdem zahlreiche Versuche zur Implementierung eines Umweltbeobachtungssystems auf der Basis eines Monitorings von Tier- und Pflanzenarten gescheitert waren, wie etwa der so genannte „Hundert-Arten-Korb“.

Insofern muss sich die Länderarbeitsgemeinschaft bei Hartmut Heckenroth zu guter Letzt auch noch dafür bedanken, dass er rechtzeitig einen Nachfolger gesucht und gefunden hat, der nicht nur Kontinuität garantierte, sondern mit seinen Ideen dem Vogel- und Naturschutz ganz neue Impulse gegeben hat.

W. K., Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein - Staatliche Vogelschutzwarte -, Am Botanischen Garten 1-9, D-24118 Kiel